

Der stellvertretende Vorsitzende gab den Abgeordneten Gelegenheit, zum Jahresprüfungsbericht des Prüfungsamtes –Allgemeiner Teil- Fragen zu stellen.

Abg. Peter erkundigte sich zu dem Bereich der Vergaben auf Seite 42/43, ob es richtig sei, dass sich bei 137 zur Prüfung vorgelegten Vergaben 34 Remonstrationen ergeben haben. Dies ergebe eine Reklamationsquote von 30 %, welches er für sehr hoch halte. Konkret hätten 10 Beanstandungen, 11 auftragsbezogene Beanstandungen und 13 Hinweise vorgelegen. Eine ähnliche, relativ hohe Quote an Hinweisen und Anmerkungen finde sich beispielsweise auch im nicht öffentlichen Teil bei Amt 50. Er wollte wissen, ob es Hinweise darauf gebe, dass bestimmte, immer wiederkehrende Probleme bestünden. Es stelle sich die Frage, ob es Hinweise für ein Ausbildungs- oder Organisations- bzw. ein nur vorübergehendes Problem gebe.

Frau Böker betonte, dass es sich bei den Vergaben ausschließlich um den VOB-Bereich handle. Hier gebe es z.B. große Maßnahmenpakete wie die Brandschutzsanierung des Kreishauses und der Berufskollegs mit vielen Nachträgen, die aufgrund ihrer Dringlichkeit oftmals schon ausgeführt wurden. Eine Aussage, ob Fortbildungs- oder Qualifikationsbedarf bestehe, könne sie nicht treffen. Beanstandungen seien im Übrigen anders zu bewerten als bloße Hinweise, weshalb die Bildung einer solchen Quote nicht zielführend sei.

Herr Hahlen verneinte ein bestehendes Ausbildungs- oder sonstiges Problem. Er beschrieb die Verfahrensanforderungen für die Vergaben auf einem sehr hohen Niveau liegend und die Beachtung und Umsetzung der Leitlinien als schwierig. Hier treffe die Arbeitswirklichkeit auf den Arbeitsdruck; unter dem Aspekt sei es nicht verwunderlich, dass es zu Remonstrationen komme. Solange die Qualität der Beanstandungen nicht gravierender wäre, bestehe hier kein Handlungsbedarf.

Frau Böker verwies auf die im gesonderten Teil des Berichts angesprochene Situation des Sozialamtes. Zwar sei kein Vertreter des Fachbereiches anwesend, doch sei bekannt, dass hier eine Organisationsuntersuchung stattgefunden habe mit dem Ergebnis, dass Stellen verstärkt nachbesetzt werden können. Insofern sei ihres Erachtens die Problemlage erkannt worden. Im Übrigen stünde es stehe dem Prüfungsamt lediglich zu, auf Auffälligkeiten hinzuweisen. Selbst habe man keine Möglichkeiten, Maßnahmen umzusetzen.

Abg. Peter begrüßte, dass man an dem Personalbestand bei Amt 50 arbeite und andere organisatorische Maßnahmen durchführe. Sofern notwendig, sollten vergleichbare Maßnahmen bzw. Hilfen auch der Gebäudewirtschaft offen stehen.

Frau Böker sprach mit Blick auf die Vergaben den Aspekt der kollegialen Beratung an. In regelmäßigen Treffen werde der Austausch gesucht und Problemlagen im Vorfeld identifiziert. Gebäudemanagement, Zentrale Vergabestelle und Prüfungsamt suchten gemeinsam nach Lösungen, die den vergaberechtlichen Vorschriften entsprächen.

Abg. Josten-Schneider erkundigte sich, ob Hinweise und Bemerkungen aus den Berichten nachgehalten würden, ob es Rückmeldungen der Verwaltung gebe, oder das Prüfungsamt erneut kontrolliere.

Frau Böker bestätigte, dass seitens des Prüfungsamtes das bisherige Verfahren umgestellt worden sei. Es sei das Instrument der Nachschau eingeführt worden, welches zu einer umfassenden Prüfung dazugehöre. So werde im Folgejahr der Prüfung nachvollzogen, ob Prüfungsfeststellungen aufgegriffen und umgesetzt worden sind.

Abg. Peter sprach den Prüfbericht zum Straßenausbau der K 3 in Swisttal an. Hier sei auf Seite 121 angekündigt worden, dass in der Sitzung das Ergebnis der Schlussrechnungsprüfung vorgestellt werde.

Herr Dettke bestätigte, dass der Vorgang nochmals geprüft worden sei. Als Ergebnis sei festgestellt worden, dass sich die Differenz geklärt habe. Dies sei dem Prüfungsamt vorgelegt und von dort bestätigt worden.

Zu Seite 75 erbat Abg. Josten-Schneider um Auskunft zur Energieagentur Rhein-Sieg. Derzeit zahle jeder Bürger 60 € für eine Beratung. Dadurch, dass Sponsorengelder z.T. wegfielen, müsse die künftige Finanzierung ohne eine größere finanzielle Belastung für den Rhein-Sieg-Kreis neu überdacht werden. Sie erkundigte sich danach, wie häufig dieses Angebot von Bürgerinnen und Bürger genutzt würde.

Da kein Vertreter des Fachamtes in der Sitzung vertreten war, sagte Frau Böker die Beantwortung zur Niederschrift zu.

*Mitteilung der Verwaltung:*

*In dem Projekt wurden bisher über 2000 Menschen persönlich über das Beratungsangebot informiert, und zusätzlich zu den etwa 250 intensiven Beratungsterminen in den Ein- und Mehrfamilienhäusern der sanierungswilligen Bürgern wurden über 1000 Bürger in Vorträgen und Beratungssprechstunden im Rathaus der jeweiligen Pilotkommune beraten.*

*Einen sehr öffentlichkeitswirksamen und effektiven Part übernahmen aber die „sogenannten“ Energiespardetektive: hier wurden über 500 Schulkinder ausgebildet und verteilten Energiespartipps. Diese und viele andere Aktionen sorgten dafür, dass das Beratungsangebot im Kreis bekannt wurde, wodurch ein wichtiges Ziel des Pilotprojekts erreicht wurde.*

*Nach (fast) drei Jahren könne sich das Ergebnis im Vergleich mit anderen, bereits länger etablierten Beratungseinrichtungen sehen lassen: insgesamt habe sich die Vorgehensweise, die im Pilotprojekt getestet werden sollte, als richtiger Weg zum Aufbau eines Beratungsangebots im Kreis herausgestellt.*

Abg. Windhuis äußerte Unverständnis darüber, dass Schlussrechnungen beanstandet und nachgerechnet werden müssten. Vor diesem Hintergrund wollte er den Verfahrensablauf von Rechnungseingang bis zur Zahlung der Rechnung erfahren; insbesondere wenn Ingenieurbüros beteiligt seien. Er verwies auf den Fall von Seite 187 des Berichtes, hier sei der Auftragnehmer zwischenzeitlich insolvent und dem Rhein-Sieg-Kreis ein finanzieller Schaden durch zuviel gezahlte Beträge entstanden.

Herr Hahlen beschrieb im Folgenden den Verfahrensablauf. Hier sei von Bedeutung, ob externe

Planer beteiligt seien oder nicht. In den Fällen, in denen externe Planer beteiligt seien, werde die Schlussrechnung auch an den Planer zur Prüfung weitergegeben. Danach bearbeite der Mitarbeiter des Fachamtes die geprüfte Schlussrechnung weiter. Da solche Rechnungen bis zu 200 Seiten umfassen könnten, würden nicht alle Einzelpositionen nachgerechnet. Nach einer stichprobenartigen Überprüfung würden die Rechnungen zur Zahlung angewiesen. Lediglich in besonderen Verdachtsfällen würden Rechnungen genau überprüft. Der Mitarbeiter des Fachamtes verlasse sich im Regelfall auf die Bauleitung oder das Ingenieurbüro.

Abg. Steiner wollte wissen, ob die Verträge mit externen Bauleitungen bei Fehlern der Bauleitung eine Haftung für entstandene Schäden beinhalten würden.

Herr Hahlen erklärte, dass im Regelfall keine Haftung vertraglich festgelegt sei. Der im Bericht erwähnte Fall sei zwischenzeitlich finanziell abgewickelt worden; der zuviel gezahlte Betrag sei zurückgezahlt worden.

Grundsätzlich bestehe eine Vermögensbetreuungspflicht, die jedoch hauptsächlich in Untreuefällen zum Tragen komme.

Zu Seite 178 des Berichtes zeigte Abg. Josten-Schneider ihr Unverständnis darüber, dass ein vereinbarter Nachlass von 5 % bei der Abrechnung nicht beachtet worden war und es somit zu einer festgestellten Überzahlung von 8.000 € gekommen sei. Sie gehe davon aus, dass im Normalfall der Unternehmer den Nachlass auf der Rechnung vermerke. Unabhängig davon könne es für den Mitarbeiter, der die Schlussrechnung prüfe, nicht so schwierig sein, derartige Sachverhalte wie Nachlass, Skonto und Sicherheitsleistungen zu beachten.

Herr Hahlen begründete den Fehler damit, dass es am Anfang versäumt worden sei, den Nachlass im Auftragsformular zu berücksichtigen. Gleichzeitig habe der Unternehmer den von ihm gewährten Nachlass in keiner Teilrechnung und auch in der Schlussrechnung nicht angegeben.

Abg. Josten-Schneider regte an, die Auftragsschreiben so anzupassen, dass die wichtigen Vereinbarungen ersichtlich sind. Hierdurch würde die Prüfung der Schlussrechnung erleichtert.

Herr Hahlen bestätigte, dass eine solche Vordruckänderung zu einer teilweisen Erleichterung der Prüfung führe. Die Prüfung selber bliebe jedoch weiterhin anspruchsvoll durch evtl. auftretende Mengenerhöhungen oder –unterschreitungen.